

Deutschlandticket ab Schuljahr 2026/27

Im Ausschuss für Schule, Soziales und Sport des Rates der Stadt Elsdorf wurde am 21.04.2026 der Wechsel zum *Deutschlandticket mit Erhebung von Eigenanteilen* gem. VVzSchfkVO zum Schuljahr 2026/27 beschlossen.

Für die Freifahrtberechtigung ist die Bestimmung der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (SchfkVO) in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

Eine Freifahrtberechtigung liegt vor, wenn der Schulweg gem. § 7 Abs. 1 SchfkVO zur *nächstgelegenen* gleichartigen Schule (Gesamtschule) in der einfachen Entfernung für die Schüler_innen

der Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10) mehr als 3,5 km,
der Sekundarstufe II (Klassen 11 – 13) mehr als 5 km

beträgt.

Freifahrtberechtigte Schüler_innen (bzw. deren Eltern/erziehungsberechtigte Personen) müssen einen monatlichen **Eigenanteil** leisten. Dieser beträgt monatlich:

14,00 EUR für das 1. freifahrtberechtigte Kind,
7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind und
0,00 EUR für jedes weitere freifahrtberechtigte Kind.

Schüler_innen unserer Schule können auch ohne Freifahrtberechtigung ein Deutschlandticket erhalten, müssen aber die *vollständigen Kosten* tragen. Aktuell kostet das Deutschlandticket 63,00 EUR (Stand April 2026). Dies gilt z. B. für folgende Elsdorfer Ortsteile: Angelsdorf, Esch, Neu-Etzweiler, Tollhausen, Niederembt, Giesendorf, Berrendorf, meist Grouven, Gut Desdorf

Wenn Sie unter den oben genannten Aspekten ein Deutschlandticket für Ihr Kind beantragen möchten, **reichen Sie den ausgedruckten, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag „Bestellformular Deutschlandticket Schule (REVG)“ im Sekretariat ein.** Siehe

https://revg.de/files/daten/pdf/REVG_Bestellformular_Deutschlandticket_Schule.pdf

(Stichtag ist in der Regel der 10. eines Monats. Dies gilt auch für Änderungsmitteilungen und Kündigungen.)

Bitte achten Sie beim Ausfüllen (lt. Information der REVG) besonders auf folgende Punkte:

Vollständigkeit & Unterschriften

Bitte beginnen Sie oben mit der **Angabe der Schule und dem Abo-Beginn** (Monat und Jahr des Schuljahresbeginns).

Alle Angaben (Punkte 1 – 9; ggf. ausgenommen die Punkte 5, 7 und 9) *müssen vollständig* und korrekt ausgefüllt sein. Zudem sind in den Punkten 3, 6, 8 und ggf. 7 die erforderlichen Unterschriften zu leisten.

Fehlende Angaben oder fehlende Unterschriften führen dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann und kein Ticket ausgestellt wird.

Die freiwillige Angabe Ihrer E-Mail-Adresse (in Punkt 2) beschleunigt die Abläufe bei Rückfragen.

Bitte wenden!

Wichtige Angaben und Punkte

Punkt 4 – Adresse / Haltestelle: Dient der korrekten Zuordnung. Bitte möglichst auch die zuständige Haltestelle angeben.

Punkt 5 – Geschwisterregelung: Auszufüllen, wenn im selben Schuljahr weitere freifahrberechtigte Geschwister eine Schule, eine Vollzeitklasse oder ein Berufskolleg besuchen. Relevant für die korrekte Berechnung des Eigenanteils.

Punkt 7 – Abweichender Kontoinhaber: Nur erforderlich, wenn Kontoinhaber und Antragsteller nicht identisch sind.

Punkt 8 – Datenschutz: Muss immer unterschrieben werden, auch ohne Auswahl von Optionen. Weitere Informationen: <https://revg.de/datenschutz.html>

Punkt 9 – Leistungsbezug: Gilt ausschließlich für Bezieher von Leistungen nach SGB XII. Andere Nachweise (z. B. ALG II) sind nicht ausreichend. Bitte vor Abgabe vom Sozialamt unterschreiben und stempeln lassen.

Punkt 10 – Schulvermerk: Wird von der Schule ausgefüllt – bitte freilassen.

Weitere Hilfe/Informationen bei der REVG unter: 02237 6969-168 oder per E-Mail abo@revg.de.

Siehe Homepage des Verkehrsunternehmens „REVG“: www.revg.de

Weitere Information:

Das Deutschlandticket ist **nur** in Verbindung mit einem **aktuellen Schülerschein** oder einem amtlichen Lichtbildausweis gültig!

Für die Kinder der Jahrgangsstufe 5 unserer Schule wird ein Schülerschein automatisch nach Schuljahresbeginn ausgestellt. Vorübergehend erhalten die Schüler_innen am ersten Schultag eine Schulbescheinigung, die bis zum Erhalt des Schülerscheines mitzuführen ist.

Für alle weiteren Jahrgänge sind die Schüler_innen bereits im Besitz eines Schülerscheines. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, bitte über das Sekretariat einen neuen Schülerschein bestellen.

Wer bei einer Fahrausweisprüfung ohne gültigen Fahrschein, d. h. in diesem Fall ohne Schülerschein angetroffen wird, dem droht ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 EUR.

Verlust des Deutschlandtickets

Der Verlust ist dem Verkehrsunternehmen (REVG) unverzüglich telefonisch oder per E-Mail (abo@revg.de) mitzuteilen. Sie erhalten ein neues Deutschlandticket per Post. Die Gebühren betragen für die Ersatzkarte 10,00 EUR (jede weitere Ersatzkarte wird mit 20,00 EUR berechnet).

Das Deutschlandticket wird Ihnen in der Regel seitens der REVG in der letzten Woche vor dem beantragten Abo-Beginn per Post zugeschickt.

Jegliche Änderung von persönlichen Daten (Adresse, Bankverbindung) sind dem Verkehrsunternehmen unmittelbar schriftlich mitzuteilen.